

DOKUMENTATION

Thema: **Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung**

Fachbereich VIII Umwelt, Naturschutz, Reaktorsicherheit,
Bildung und Forschung

██

██████████

██

Abschluss der Arbeit: 21. Oktober 2005

Reg.-Nr.: WF VIII G-106-05

Ausarbeitungen von Angehörigen der Wissenschaftlichen Dienste geben **nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung** wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung des einzelnen Verfassers und der Fachbereichsleitung. Die Ausarbeitungen sind dazu bestimmt, das Mitglied des Deutschen Bundestages, das sie in Auftrag gegeben hat, bei der Wahrnehmung des Mandats zu unterstützen. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Diese bedürfen der Zustimmung des Direktors beim Deutschen Bundestag.

Vorbemerkung

Gemäß § 5 Abs. 2 des „Gesetz zum vorsorgenden Schutz der Bevölkerung gegen Strahlenbelastung (Strahlenschutzvorsorgegesetz – StrVG)“ vom 19. Dezember 1986 (**Anlage 1**) leitet der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat jeweils einmal im Jahr einen Bericht über die Entwicklung der Radioaktivität in der Umwelt zu. Dieser Bericht enthält die wichtigsten Informationen und Änderungen im Bereich der Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung gegenüber den Vorjahren. Er ist gegliedert in einen „Berichtsteil Ionisierende Strahlung“ und einen „Berichtsteil Nichtionisierende Strahlung“. Die grundlegenden Zusammenhänge der Strahlenwirkung und Strahlendosis Ionisierender und Nichtionisierender Strahlung werden im Berichtsteil „Anhang A“ und „Anhang B“ dargestellt. Angaben zur „stochastischen und nicht-stochastischen Strahlenwirkung“ können dem Berichtsteil „Anhang A“ entnommen werden. Die Erläuterung wichtiger Fachausdrücke und Abkürzungen sind im Berichtsteil „Anhang C“ enthalten.

Die als Drucksache des Deutschen Bundestages veröffentlichten Berichte zur Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 2003 und im Jahr 2002 sind als **Anlage 2** und **Anlage 3** beigefügt.

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1** Gesetz zum vorsorgenden Schutz der Bevölkerung gegen Strahlenbelastung (Strahlenschutzvorsorgegesetz – StrVG) vom 19. Dezember 1986 (BGBl I S. 2610)
- Anlage 2** Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 2003; Deutscher Bundestag; Drucksache 15/3889 vom 30. September 2004
- Anlage 3** Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 2002; Deutscher Bundestag; Drucksache 15/1660 vom 1. Oktober 2003